

PerseusServe

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB“

Lieferungen und Leistungen

Dokument – Nummer: 15070301GJ01_AGB PerseusServe.docx
In der Fassung vom 01.11.2015
Summe Seiten 9

INHALTSVERZEICHNIS

1. BEGRIFFSDEFINITIONEN	3
2. ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN „AGB “	3
2.1. HONORARE	3
2.2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	4
2.3. AUFRECHNUNG	4
2.4. AUSFÜHRUNG DER LIEFERUNGEN/LIEFERFRISTEN UND –TERMINE/HÖHERE GEWALT/BEHINDERUNGEN	4
2.5. ABNAHME	5
2.6. EIGENTUMSVORBEHALT	6
2.7. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG	6
2.8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG	7
2.9. SCHADENSERSATZ	7
2.10. URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSRECHTE	8
2.11. ERFÜLLUNGORT IST DER SITZ VON PERSEUSSERVE	8
2.12. ES GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	8
2.13. DIE KOMMUNIKATION IN SPRACHE UND SCHRIFT ERFOLGT IN DEUTSCHER SPRACHE	8
2.14. GELTUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG	8
2.15. ÄNDERUNG DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „PERSEUSSERVE“	8
2.16. SALVATORISCHE KLAUSEL	8

1. Begriffsdefinitionen

01. Auftraggeber im Sinne dieses Vertrages sind Firmen oder Personen, die PerseusServe mit der Erbringung von Dienstleistungen wie z. B. Fotoshootings, Videoaufnahmen, Digitalisierungen oder Erstellung von Internetpräsenzen oder Layouts beauftragen.

1.1.1. Subunternehmen

01. Subunternehmen im Sinne dieses Vertrages sind Firmen oder Personen, die von PerseusServe mit als Unterauftragnehmer beauftragt werden.

2. Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Dienstleistungen „AGB“

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen der PerseusServe

Die vorliegenden AGB regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Günther Jordan (nachfolgend „PerseusServe“ genannt) einerseits und dem Auftraggeber der PerseusServe andererseits.

Diese AGB gilt ausschließlich für alle, auch zukünftigen Vertragsbeziehungen, sämtliche Leistungen, Beratungen, Vorschläge und sonstigen Nebenleistungen und unabhängig von der medialen Form (telefonisch, fernschriftlich, schriftlich, per E-Mail) der Bestellung des Auftraggebers, sowie der Lieferzusage der PerseusServe. Sie werden deren Vertragsbestandteil, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.

Bedingungen oder vertragsändernden Bestimmungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Ihre Wirksamkeit bedarf der schriftlichen Zustimmung der PerseusServe. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung der PerseusServe erkennt der Auftraggeber die AGB der PerseusServe an. Dies gilt auch, wenn die Bestellung aufgrund eines von PerseusServe abgegebenen Angebots erfolgt. Angebote der PerseusServe verstehen sich immer als freibleibend. Für die Wirksamkeit der mit PerseusServe abzuschließenden Verträge wird die Schriftform vereinbart. Durch mündliche Abreden kann das Schriftformerfordernis nicht aufgehoben werden.

2.1. Honorare

01. Es gelten die von PerseusServe schriftlich bestätigten Preise, die sich netto ab PerseusServe oder ab Lager zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer und anfallender Kosten/Gebühren/Abgaben für Fracht/Steuern oder mit dem Transport verbundener Kosten inklusive solcher für Akkreditive und/oder anderer zur Vertragserfüllung erforderlichen Dokumente, sowie Verpackungskosten verstehen. Die Verpackung ist frachtfrei an PerseusServe bzw. das PerseusServe zurückzusenden, ausgenommen Einwegverpackungen. Der Abzug von Skonto bedarf schriftlicher Vereinbarung. PerseusServe behält sich das Recht zu einer Anhebung der vereinbarten Preise vor, wenn vom Datum der Auftragsbestätigung bis zur Ausführung der Lieferung aufgrund der all-

gemeinen außerhalb der Kontrolle der PerseusServe stehenden wesentlichen Preisentwicklung oder aufgrund der Änderung von Lieferanten dies notwendig wird (z.B. Anti-Dumping-Zölle, Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Anstieg von Material-/Herstellungskosten).

02. Der Preis wird in EURO festgesetzt und ist in dieser Währung an PerseusServe zu zahlen, falls nicht Entgegenstehendes mit PerseusServe vereinbart wird. Ansonsten behalten die Verträge ihre Gültigkeit.

2.2. Zahlungsbedingungen

01. Für Geschäftskunden.

Das vereinbarte Produktionshonorar wird zu 10% im Voraus gezahlt, der Rest ist bei Ablieferung der Bilder bzw. Videos fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, ist PerseusServe berechtigt, ein Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles zu berechnen. Erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum, kann der PerseusServe Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

02. Für Privatkunden

Grundsätzlich gilt: Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse oder in bar am Tag des Shootings. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der PerseusServe bei einer Verlängerung der Aufnahmemarbeiten den vereinbarten Stundensatz. Wird bei einem vereinbartem Pauschalhonorar die vereinbarte Zeit der Aufnahmemarbeiten wesentlich (mehr als 15%) überschritten, so ist auf der Grundlage des vereinbarten Pauschalhonorars der Mehraufwand entsprechend zu vergüten. Alle Preise von PerseusServe sind Bruttopreise, sie enthalten den Anteil des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 19%.

2.3. Aufrechnung

01. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Auftraggeber nur zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2.4. Ausführung der Lieferungen/Lieferfristen und –Termine/Höhere Gewalt/Behinderungen

01. Die Lieferverpflichtung der PerseusServe steht unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht vertragsgemäße oder verspätete Belieferung ist durch PerseusServe verschuldet. Hiervon ausgenommen ist ein vertreten müssen im Besonderen der "leichten Fahrlässigkeit". Zu Teillieferungen ist PerseusServe jederzeit berechtigt.

02. Lieferfristen müssen schriftlich vereinbart werden, ansonsten sind Angaben zu Lieferzeiten und Terminen annähernd. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung der PerseusServe und beziehen sich bei Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden der PerseusServe nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Vorab muss eine rechtzeitige Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrags und rechtzeitige Erfüllung aller Verpflichtungen des Auftraggebers, z.B. Beibringung aller erforderlichen behördlichen Bescheinigungen, Eröffnung von Akkreditiven, Gewährung von Garantien und/oder Leistung von Anzahlungen, erfolgt sein. Wünscht der Auftraggeber

nach Versendung des Liefergegenstandes Änderungen, so gehen die für die Ausführungen dieser Änderungen erforderlichen Kosten, wie z.B. die entstehenden Mehrkosten, Kosten des Personalaufwandes, zu Lasten des Auftraggebers. Sind weitere Genehmigungen Voraussetzung für die Durchführung der vom Auftraggeber gewünschten Änderungen, so ist PerseusServe erst zur Durchführung der Änderungen verpflichtet, wenn der Auftraggeber die erforderlichen Genehmigungen schriftlich vorlegt.

03. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen PerseusServe, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen währungs-, handelspolitische und sonstige Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von PerseusServe nicht zu vertretende Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Maschinenbruch, Rohstoff- und/oder Energiemangel), Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr/Zollabfertigung, Krieg und kriegsgleiche Handlungen sowie alle sonstigen Umstände gleich, welche, ohne von PerseusServe verschuldet zu sein, die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei PerseusServe, dem LieferPerseusServe oder einem Vorlieferanten eintreten. Wird aufgrund der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere verzögert sich die Vertragsausführung in wesentlichen Teilen um mehr als sechs Monate, so kann diese Partei die Aufhebung des Vertrages verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind ausgeschlossen.
04. PerseusServe gerät nicht in Verzug, solange der Auftraggeber in Verzug ist. Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden, andernfalls ist PerseusServe berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers nach ihrer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen – notfalls im Freien – zu lagern und sofort als geliefert zu berechnen. Abrufaufträge sind innerhalb von 180 Tagen seit Auftragsbestätigung abzuwickeln. Anstelle der vorhergehenden Möglichkeiten kann PerseusServe nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen auch vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

2.5. Abnahme

01. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sobald der Liefergegenstand durch PerseusServe fertiggemeldet wurde. Über die Abnahme haben die Parteien ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen.
02. Erweist sich die Lieferung als nicht vertragsgemäß, so ist PerseusServe zur Beseitigung des Mangels auf seine Kosten verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Mangel für die Interessen des Auftraggebers unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der vom Auftraggeber zu vertreten ist. Liegt ein unwesentlicher Mangel vor, so kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern, wenn PerseusServe seine Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennt.
03. Die Abnahme gilt in jedem Fall als erfolgt, wenn der Auftraggeber den Liefergegenstand nutzt. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn der Auftraggeber selbst oder durch Dritte in der Nachfolge Änderungen an der Lieferung vornehmen lässt.

04. PerseusServe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Abnahme des Auftraggebers nicht automatisch zur Nutzung berechtigt. Der Liefergegenstand darf erst genutzt werden, wenn alle vom Auftraggeber zu erfüllenden gesetzlichen und/oder behördlichen Vorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften und CE - Vorschriften erfüllt sind.

2.6. Eigentumsvorbehalt

01. Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen der PerseusServe, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auch der Saldoforderungen, behält PerseusServe sich das Eigentum an der von ihr gelieferten Dienstleistung / Ware vor (Vorbehaltsware). Dies gilt auch für künftig entstehende/bedingte Forderungen, und, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, Verrechnungshinweise werden von PerseusServe nicht akzeptiert. Mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und vom erweiterten Eigentumsvorbehalt erfassten Forderungen erlischt dieser.
02. PerseusServe kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen. Eine eventuell zu erstellende Gutschrift über das zurückgenommene Material wird höchstens zum Wiederverkaufspreis vorgenommen. Wurden die Transportkosten von PerseusServe getragen, so wird die Gutschrift um die tatsächlich entstandenen Frachtkosten gemindert. Ebenso ist PerseusServe berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr bis zur Höhe von 15% der Bestellsumme in Abzug zu bringen, es sei denn, höhere Kosten können von PerseusServe nachgewiesen werden.

2.7. Versand und Gefahrenübergang

01. PerseusServe bestimmt Versandweg und –mittel sowie Spedition und Frachtführer. Etwaige Frachtzahlungen gelten als Vorlagen zu Lasten des Auftraggebers. Versicherungen gegen Schäden werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers abgeschlossen.
02. Mit der Übergabe der zu liefernden Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung bestimmten Unternehmungen, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Ware ab PerseusServe oder des Lagers geht die Gefahr, einschließlich einer Beschlagnahme, auch des zufälligen Untergangs, auch bei fob- und cif-Geschäften auf den Auftraggeber über. Für Versicherung sorgt PerseusServe nur auf Weisung und Kosten des Auftraggebers. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und bei Bahn- und Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen bahn- bzw. postamtlich feststellen zu lassen.
03. Wird ohne Verschulden der PerseusServe der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so ist PerseusServe nach Rücksprache berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

2.8. Mängelrüge und Gewährleistung

01. PerseusServe leistet unter Ausschluss weiterer Ansprüche Gewähr für die Einhaltung ausdrücklich übernommener Garantien sowie für mangelfreies Material zur Zeit des Gefahrübergangs in der Weise, dass PerseusServe Teile seiner Lieferung, die infolge solcher Mängel brauchbar sind oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt ist, entweder unentgeltlich nachbessert oder neu liefert.
 - a. Der Auftraggeber hat die von PerseusServe gelieferten Waren unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen. Offene Mängel – auch das Fehlen der garantierten Eigenschaften – sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die form- und fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei PerseusServe an. Mit Ablauf von einem Jahr nach Ablieferung der Ware bzw. Abnahme sind Mängelrügen ausgeschlossen.
 - b. PerseusServe ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. In dringenden Fällen z.B. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat PerseusServe den gerügten Mangel sofort zu prüfen.
 - c. Kommt der Auftraggeber den dargelegten Verpflichtungen nicht nach oder nimmt ohne die Zustimmung der PerseusServe Veränderungen an der bereits beanstandeten Ware vor, verliert er etwaige Gewährleistungsansprüche.
02. Dem Auftraggeber wird das Recht vorbehalten, bei fehlschlagender Nacherfüllung nach den gesetzlichen Voraussetzungen vorzugehen.

2.9. Schadensersatz

01. Schadensersatzansprüche oder Ersatzansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen, deren Zweck ohne die Pflichtverletzung des Schuldners erreicht worden wäre, stehen dem Auftraggeber nur aufgrund von vorsätzlichem Verhalten und grobem Verschulden von PerseusServe, ihrer leitenden Angestellten und ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen zu. Für einfaches Verschulden haftet PerseusServe nur, wenn sich das einfache Verschulden auf eine erhebliche, d.h. vertragswesentliche Pflichtverletzung von PerseusServe bezieht. Der zu leistende Schadensersatz ist dann auf typischerweise bei Geschäften in der abgeschlossenen Art und vorhersehbar entstehende Schäden, die aus einer erheblichen Pflichtverletzung resultieren, begrenzt.

2.10. Urheberrechte und Nutzungsrechte

2.10.1. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Bezahlung die uneingeschränkten weltweiten Nutzungsrechte des ausgehändigten Bild- und Videomaterials. Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen und Verlage, bedarf der schriftlichen Zustimmung von PerseusServe. Sollten die von PerseusServe erstellten Fotos oder Videos vom Kunden verkauft oder zur Gewinnbringung eingesetzt werden, muss das PerseusServe-Honorar (Aufpreis) im Vorfeld nachverhandelt werden.

2.10.2. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der PerseusServe Günther Jordan berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung (wenn der Auftraggeber damit einverstanden ist, auch mit Nennung des Kundennamens als Referenz) zu verwenden. Dies gilt in erster Linie für die Internetwerbung, insbesondere unter <http://www.perseusserve.eu>.

Ausnahme: Aktfotos sowie Dessousfotos dürfen von PerseusServe nicht veröffentlicht werden.

2.10.3. Alle Entwürfe und Endprodukt des PerseusServe Günther gelten als persönliche geistige Schöpfung und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie dürfen nicht verändert oder für pornografische Zwecke missbraucht werden. Geheimhaltungsverpflichtung des Kunden

01. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung von PerseusServe Kenntnisse, Unterlagen oder sonstige Angaben über die von PerseusServe bereitgestellten Mitarbeiterunterlagen an Dritte weiterzugeben oder diesen bekannt zu machen.
02. Bei Verstoß gegen die Verpflichtungen kann PerseusServe Schadenersatzansprüche geltend machen.

2.11. Erfüllungsort ist der Sitz von PerseusServe

2.12. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2.13. Die Kommunikation in Sprache und Schrift erfolgt in deutscher Sprache.

2.14. Geltungsdauer und Kündigung

01. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
02. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende von beiden Parteien gekündigt werden. Laufende Projekte werden durch die Kündigung nicht berührt. Für sie gelten bis nach Abschluss des Projektes die Bestimmungen des Vertrages fort. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.15. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen „PerseusServe“

01. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Änderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2.16. Salvatorische Klausel

01. Sollten einzelne Bestimmungen dieser PerseusServe unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen

oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Im Falle von Lücken werden die Parteien diejenigen Bestimmungen vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre.